



Unterrichtsneuanmeldung Schuljahr 2021/2022

SchülerIn:

Nachname:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....**SV-Nr:**.....Geburtsort:.....

Straße.....Telefon:.....

PLZ/Ort:.....E-Mail:

Schule/Klasse/Beruf:.....

Wohnsitzgemeinde: Lehinstrument (Gebühr zu entrichten)

Anmeldung für Hauptfach: Lehrerwunsch:.....
(unverbindlich)

Anmeldung Kursfach:

Musikalische Früherziehung:

Eltern-Kind-musizieren:

Kursunterricht:

Erziehungsberechtigte(r):

Name:

Anschrift wie SchülerIn / oder:

Anschrift:.....

Telefon:.....

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag. Ich erkläre mich einverstanden, dass obige/r SchülerIn an der Musikschule Liezen fallweise auch an schulfreien Tagen unterrichtet werden darf. Mit der Unterschrift wird die Schul- bzw. Tarifordnung in der jeweils gültigen Verfassung zur Kenntnis genommen.

Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von obiger/m SchülerIn für Publikationen der Musikschule Liezen (Broschüren, Internetseite, Presseartikel, soziale Medien, Homepage, WhatsApp etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Information zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen als Schulerhalter gem. Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz) BGBl. Nr. 244/1962 idgF. Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist die KD – Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz. Die Musikschule erhebt und verarbeitet die, in diesem Formular anzugebenden Daten sowie Leistungsbeurteilungen und Prüfungsergebnisse, für schulische und organisatorisch-administrative Zwecke im Rahmen des Musikschulbetriebs. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist der Vertrag zwischen der Musikschule, den die betroffene Person (der/die SchülerIn) oder sein/ihr gesetzlicher Vertreter mit uns geschlossen hat. Wir übermitteln die Daten, sofern notwendig an das Land Steiermark, Ihre Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den jeweiligen Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen, sofern sich die betroffene Person zu dieser angemeldet wurde.). Wir tun dies aufgrund unseres Vertrags sowie gesetzlicher Bestimmungen (Privatschulgesetz und entspr. Erlässe). Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der nachstehend angeführten gesetzlichen Fristen automatisch gelöscht.

Wir freuen uns, Sie an unserer Musikschule willkommen zu heißen.

Die Kosten für den Unterricht sind für Sie deshalb so niedrig, weil das Land Steiermark eine Förderung ermöglicht. Der/die Musikschüler/in kann direkt eine Förderung (in Form von Unterricht) erhalten, **wenn er/sie nach dem 13.09.1997 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht besucht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der/die Schüler/in im Schuljahr mindestens 24 Schuleinheiten im Hauptfach/ Kursfach und mindestens 9/18 Schuleinheiten im Ergänzungsfach anwesend sein muss.** Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschülerhalter (Gemeinde) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an Sie weitergibt. Damit kann Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt sein.

Mit der Anmeldung abzugeben sind (in Kopie): Geburtsurkunde und Meldezettel

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2021/2022 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe, an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z.1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Vereinbarung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Ort, Datum

Unterschrift